

5-FACH-GARANTIE-ZERTIFIKAT

SCHWIMMBADFOLIE / STAHLMANTEL

WIR ÜBERNEHMEN DIE GARANTIE:

10 Jahre Garantie auf 0,8 / 1,0 mm Folie und 0,7 / 0,8 mm Stahlmantel

6 Jahre Garantie auf 0,6 mm Folie und 0,6 mm Stahlmantel

4 Jahre Garantie auf 0,4 mm Folie und 0,4 mm Stahlmantel

Im Rahmen der Garantie übernehmen wir für folgende Eigenschaften die Gewähr:

1. **UV-Beständigkeit der Folie**
2. **Schweißnahtfestigkeit der Folie**
3. **Verrottungsbeständigkeit der Folie**
4. **Frostbeständigkeit der Folie und des Stahlmantels**
5. **Durchrostungsbeständigkeit des Stahlmantels**

Garantiebedingungen:

- pH-Wert zwischen 7,0 und 7,4
- Sauerstoffwert < 8 mg pro Liter
- Wassertemperatur max. 28 °C
- Chlorwert 0,3 bis 0,6 mg pro Liter
- Beachtung der Aufbauanleitung sowie der Montage- und Pflegehinweise
- Vorlage der Kaufbeleges (Rechnung)



Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten. Die Garantie bezieht sich auf die Länder Deutschland und Österreich. In einem Garantiefall verpflichten wir uns, das defekte Teil zu reparieren oder nach unserem Ermessen auszutauschen. Dabei beschränkt sich die Garantieleistung in beiden Fällen nur auf die Reparatur selbst bzw. auf das Zurverfügungstellen einer mangelfreien Ware. Darüber hinausgehende Leistungen wie die für den Wasseraustausch etc. sind nicht Teil der Garantieleistung.

Für mechanische Beschädigungen übernehmen wir keine Gewähr.

Hersteller- bzw. materialbedingte Nahtverläufe, die sich aus Beckenform und -größe ergeben, sind kein Reklamationsgrund.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Verfärbungen der Materialoberfläche durch Metallverbindungen aus dem Füllwasser, Grund- oder Schichtenwasser
- Verfärbungen durch Bakterien oder Pilze
- Glanzeinbuße, Verlust der Farbgleichheit oder Faltenbildung, die nicht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Einbau der Folie steht
- Verfärbungen durch Überchlorung oder Körperpflegemittel, sowie Wasserpflgemittel die Kupfersulfat enthalten, sind grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen
- Überdehnung der Folie durch starke Sonneneinstrahlung und partielle Überhitzung beim Einbau

Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.